

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 28.10.2015
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2015-049
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>		AZ: Ab/659.31 / Ident-Nr.: 043910

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich: nicht öffentlich: TOP-Nr.: 9.

Betreff: Winterdienst in der Gemeinde Tabarz
Festlegung der Dringlichkeitsstufen der Straßen in der Ortslage

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
 - Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
 - Der Gemeinderat beschließt:
- Der Winterdienst in der Ortslage der Gemeinde Tabarz erfolgt nach Räum- und Streuplan in vier Dringlichkeitsstufen.

Stufe A - Hauptverkehrsstraßen
Räumen und Streuen mit Auftaumitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Stufe B – Haupteerschließungsstraßen und Anliegerstraßen mit Gefälle
Räumen und Streuen mit abstumpfenden Mitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Stufe C - Weiße Straßen Anliegerstraßen
Beräumung ohne Abstumpfung nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr) Streuen nur Kreuzungsbereiche und Einmündungen

Stufe D - Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken
Räumen und Streuen von Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken im Winterdienst werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Die Einteilung der Straßen erfolgt nach dem Straßenverzeichnis zur Dienstanweisung über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Tabarz und wird zum Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
-----------	-----	-------	---------------

Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bearbeitungsfolge

Begründung:

Gemäß § 49 Absatz 4 des Thüringer Straßengesetzes haben die Kommunen im Rahmen der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht in den Wintermonaten die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH besteht die Räum- und Streupflicht der Kommunen in Ausfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht uneingeschränkt und richtet sich vielmehr nach Art und Wichtigkeit des Verkehrs sowie eigenen Leistungsfähigkeit.

Der Winterdienst wird auf den Gemeindestraßen durch den Bauhof der Gemeinde Tabarz durchgeführt. Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden innerhalb der Ortslage die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen A bis D eingeordnet.

Der Räum- und Streuplan ist in vier Stufen eingeteilt:

Stufe A - Hauptverkehrsstraßen

Räumen und Streuen mit Auftaumitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Stufe B – Haupteinfahrstraßen und Anliegerstraßen mit Gefälle

Räumen und Streuen mit abstumpfenden Mitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Stufe C - Weiße Straßen Anliegerstraßen

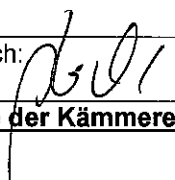
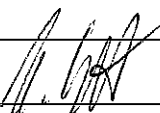
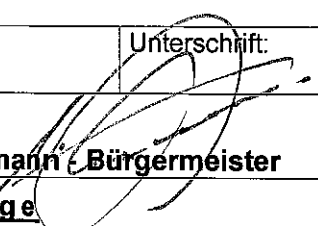
Beräumung ohne Abstumpfung nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr) Streuen nur Kreuzungsbereiche und Einmündungen

Stufe D - Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken

Räumen und Streuen von Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken im Winterdienst werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Die Kategorie der Straßen bzw. Straßenabschnitte wurde mit beiliegendem Straßenverzeichnis festgelegt und dient als Grundlage für den Räum- und Streudienst im Ortsgebiet.

Die Gehwegräumung bezieht sich nur auf die Gehwege, bei denen die Kommune die Anliegerpflicht zu erfüllen hat.

Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)		Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Abicht 		Datum: 28.10.2015		Amtsleiter: Herr Sutschek 	
Stellungnahme der Kämmerei:					
Amt:		Bearbeiter:		Datum:	
Datum: 28.10.2015		 Ortman - Bürgermeister			
Beratungsfolge					
Gremium					Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Verkehr und Territorialstruktur					28.10.2015
2. Haupt- und Finanzausschuss					29.10.2015
3. Gemeinderat					16.11.2015
.					
.					

Straßenverzeichnis zur Dienstanweisung über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Tabarz

Straßennahme	Abschnitt	Dringlichkeitsstufe
Ackergasse		C
Alexandrineweg	Zimmerbergstr. bis Hausnr. 13	B
Alexandrineweg	von Hausnr. 17 bis 12	C
Am Burgholz		B
Am Hügel	rechte und linke Auffahrt	B
Am Hügel	Straße	C
Am Jagdhaus		C
Am Mönchhof		C
Am Mönchhof	von Schwarzh. Str. bis Langenh. Str.	B
Amselweg		C
Am Tabarzer Berg		C
An der Schaltstation	Schwarzhäuser Str. bis Hausnr. 11	B
An der Schaltstation	ab Hausnr. 11 bis Haus Nr. 40	C
Ardennenstraße	Inselsbergstr. bis Datenbergstr.	B
Ardennenstraße	Datenbergstr. bis Hausnr. 7	C
Auestraße		C
Böttchergasse		C
Brühl		C
Dammweg		C
Datenbergstraße		B
Deysingslust		C
Ecke		C
Falkenweg		C
Finkenweg		C
Fischbacher Straße		C
Fischbacher Straße	Auffahrt zur Klinik	B
Friedensweg		C
Friedrichrodaer Straße	von Zimmerbergstr. bis Waldstraße	B
Friedrichrodaer Straße		C
Friedhofstraße		C
Gartenstraße		C
Gladenbacher Straße		B
Hainstraße		C
Heinrich-Hoffmann-Str.		B

Straßennahme	Abschnitt	Dringlichkeitsstufe
Inselsbergstraße	Hausnummer 50 bis 56	C
Inselsbergstraße	Hausnummer 69 bis 77	C
Isergebirgsstraße		C
Karl-Kornhaß-Straße		B
Karl-Marx-Straße	von Langenhainer Str. bis Schule	B
Karl-Marx-Straße	ab Schule bis Inselsbergstraße	C
Karl-Marx-Straße	Straße um Hausnummer 2-6	C
Kurhausweg		C
Langenhainer Straße	Inselsbergstraße bis Am Jagdhaus	B
Langenhainer Straße	Inselsbergstraße bis Kirche	A
Langenhainer Straße	Am Jagdhaus bis Baumarkt	C
Lauchagrundstraße	Spindlerplatz bis H.-Hoffmann-Str.	B
Lauchagrundstraße	H.-Hoffmann-Str. bis Masseurhütte	C
Lindenstraße		B
Max-Alvary-Straße		C
Meisenweg		C
Mittelweg		C
Mühlbachstraße		B
Nonnenberg	von Schwarzh. Str. bis Haus Nr. 10	B
Nonnenberg	Hausnr. 1 bis 10 und 13 bis 18	C
Reinhardsbrunner Str.	Brücke Kirche bis Kreuzung B88	A
Reinhardsbrunner Str.	vor Hausnr. 79 bis 89 und 44 bis 72	C
Schulplatz		C
Schulstraße		A
Schwarzhäuser Straße	Bauhof bis Schulstraße	B
Schwarzhäuser Straße	Schulstraße bis Fischbacher Straße	B
Schwimmbadweg		C
Theodor-Neubauer-Park		B
Übelbergweg		C
Über dem Kirchweg		C
Untergasse		A
Waldstraße		C
Waltershäuser Straße		A
Walther-Rathenau-Str.		A
Zimmerbergstraße		B
Zum Wachkopf		C